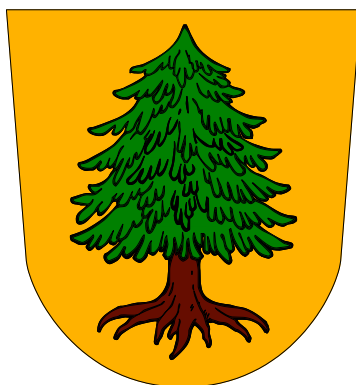


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 9 / 2026



erster Tag der öffentlichen
Verfügbarkeit im Internet: 25.03.2026

Vorgang-Nummer: 004571

Dokumenten-Nummer: 076330

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Viechtach unter www.viechtach.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter hauptamt@viechtach.de.

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing für das
Haushaltsjahr 2026

Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im
Rahmen der Städtebauförderung für die Erhaltung des eigenständigen Charakters
des Ortskerns der Stadt Viechtach (Ortskernförderprogramm)

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am
08.03.2026

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl am
22.03.2026

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing für das Haushaltsjahr 2026 – Bekanntmachungshinweis

Die Stadt Viechtach ist kraft des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing,¹ der Träger des Schulaufwands der Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzing ist.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) weist die Stadt Viechtach darauf hin, dass die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in ihrer Sitzung am 11.02.2026 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen hat.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Bad Kötzing in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	846.790 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	145.027 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

¹ Der Sprengel der Karl-Peter-Obermaier-Mittelschule Bad Kötzing umfasst hinsichtlich der Stadt Viechtach die Ortsteile Heinzlhof, Höllenstein, Kastlmühle und Nebenweg.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **617.440 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder der Schulverbände umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **272 Verbandsschüler** für den Schulverband Bad Kötzing festgesetzt.

Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **2.270,00 €** festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 02.03.2026, Komm1-941.53 (2026) die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit ihren Anlagen erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2026, Komm1-941.53 (2025) festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen (Haushaltsplan) liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbands Mittelschule Bad Kötzing in Chamerau, Kindergartenweg 3, Zimmer 6 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chamerau, den 19.03.2026

Schulverband Mittelschule Bad Kötzing

Stefan Baumgartner
Schulverbandsvorsitzender

**Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen
im Rahmen der Städtebauförderung für die Erhaltung des eigenständigen
Charakters des Ortskerns der Stadt Viechtach
(Ortskernförderprogramm)**

Vom 10.02.2026

Die Stadt Viechtach erlässt das folgende kommunale Förderprogramm:

1. Zielsetzung

Ziel des kommunalen Förderprogramms ist die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns in der Stadt Viechtach. Die Entwicklung soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind

2.1.1 Fassadenprogramm:

Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter insbesondere Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Hoftoren, Einfriedungen und Treppen.

2.1.2 Geschäftsflächenprogramm:

Baumaßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Leerständen durch Etablierung von neuen Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gastronomieflächen einschließlich dazugehöriger Neben- und Lagerräume.

2.1.3 Begrünungs- und Entsiegelungsprogramm:

Maßnahmen zur Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes wie z.B. durch Begrünung und Entsiegelung.

2.2 Nicht gefördert werden

2.2.1 Bauunterhalt

2.2.2 reine Instandhaltungsmaßnahmen

2.2.3 Neubaumaßnahmen

2.2.4 Investitionen in mobile Anlagen und transportable Inneneinrichtung

2.2.5 Werbeanlagen

2.3 Anforderungen an die Ausführung:

Die geplanten Maßnahmen sollen sich besonders in folgenden Punkten den Zielen der städtebaulichen Erneuerung anpassen:

2.3.1 Fassadengestaltung:

Bei der Fassadengestaltung sind die historischen Gegebenheiten der Gebäude zu erhalten. Bei historischen Gebäuden empfiehlt es sich, eine Befunduntersuchung durchzuführen. Als Anstriche sind die ursprünglich vorhandenen oder ortsüblichen Farbtöne zu verwenden. Eine Koordinierung der Farbgestaltung benachbarter Gebäude ist anzustreben.

2.3.2 Fenster:

Ein ausgewogenes Verhältnis von Öffnungen zur Wandfläche ist zu erhalten oder wiederherzustellen. Alte Fensterteilungen sind zu erhalten und zu ergänzen. Dem Erhalt der historischen Fenster ist gegenüber der Erneuerung der Vorrang zu geben. Fenster in Kunststoff oder Holz-Alu-Konstruktion sind nicht förderfähig.

2.3.3 Hauseingänge, Türen und Tore:

Die historischen Türen und Tore sind handwerksgerecht zu erhalten bzw. zu ergänzen und dort, wo sie fehlen, zu erneuern. Auf eine handwerklich qualitativ hochwertige Ausführung grundsätzlich in Holz ist zu achten. Kunststofftüren sind nicht förderfähig.

2.3.4 Ladenbereiche in der Erdgeschosszone:

Ladenbereiche müssen sich in die gesamte Fassade einfügen. Insbesondere sind die Wandöffnungen in Größe, Form und Anzahl auf die Achsen und Teilungen sowie auf die Konstruktion und Proportion der gesamten Fassade abzustimmen. Alle An- und Einbauten müssen sich in Material und Farbgebung an die gesamte Fassade anpassen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

2.3.5 Baumaßnahme im Inneren eines Gebäudes:

Auf die Verwendung von nachhaltigen, möglichst regionalen Baustoffen soll geachtet werden. Der Ausbau hat in durchschnittlichem, angemessenem Standard zu erfolgen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

2.3.6 Begrünung und Entsiegelung von Vorgärten und Hofräumen:

Die Versiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden und eine funktionsgerechte Versickerung ermöglichen. Fassaden-, Vorgärten- und Hofbegrünungen sollen mit ortstypischen, regionalen Pflanzen, wo sinnvoll auch in Form von Hausbäumen, Spalieren oder Lauben erfolgen. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Im Einzelfall sind in Abstimmung mit dem Sanierungsarchitekten und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Abweichungen von den gestalterischen Anforderungen möglich.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieses Förderprogramms ist identisch mit dem in der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Viechtach – Stadtkern I“ (Sanierungssatzung – SanS) vom 07.12.2021 festgelegten Sanierungsgebiet. Der Geltungsbereich ist in Form eines Lageplans als Anlage dem Förderprogramm beigefügt.

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten. Mieter und Pächter können ausnahmsweise gefördert werden, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen, die Investitionen dauerhaft mit dem Gebäude verbunden bleiben und für Nachfolgenutzungen im Wesentlichen geeignet sind.

5. Grundsätze der Förderung

- 5.1 Das Fördervolumen des kommunalen Förderprogramms wird jährlich im Haushaltsplan der Stadt Viechtach festgelegt. Eine Förderung ist nur möglich, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- 5.2 Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 5.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind:
 - 5.3.1 Kostenanteile, die durch andere öffentliche Haushalte (z. B. Denkmalschutz, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)) gefördert werden können (es gilt das Subsidiaritätsprinzip der Förderung, d.h. nicht unwesentliche Fördermöglichkeiten in anderen Programmen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und Fördermittel im Rahmen dieses Förderprogramms sind nur für Bereiche/Bauteile möglich, die nicht anderweitig gefördert werden.)
 - 5.3.2 Kostenanteile, in deren Höhe der Maßnahmenträger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann (z. B. Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar sind)
 - 5.3.3 Kosten die ein anderer als der Träger der Maßnahme zu tragen verpflichtet ist
 - 5.3.4 Kosten die ein anderer als der Träger der Maßnahme zu tragen verpflichtet ist
 - 5.3.5 Maßnahmen, die vor Bewilligung der Fördermittel begonnen wurden bzw. für die keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde
 - 5.3.6 Maßnahmen, die von der Vereinbarung mit der Stadt Viechtach (bzw. bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn von dem in Textform festgehaltenen Ergebnis der Beratung z. B. durch den Sanierungsarchitekten) abweichend ausgeführt wurden
 - 5.3.7 Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers

5.4 Bindefristen

- 5.4.1 Die Bindefrist für geförderte Maßnahmen beträgt bis zu 15 Jahre nach Auszahlung der Fördermittel und ist in der Vereinbarung festzulegen.
- 5.4.2 Änderungen an geförderten Maßnahmen innerhalb dieses Zeitraums bedürfen der Zustimmung der Stadt Viechtach in Textform. Werden Änderungen ohne Einwilligung der Stadt Viechtach durchgeführt, sind die Fördermittel anteilig zurückzuzahlen.

6. Art und Höhe der Förderung

- 6.1 Die Fördermittel werden im Rahmen einer Projektförderung als zweckgebundene Zuschüsse gewährt.
- 6.2 Je Einzelobjekt können bis zu 30 %, bei Hofbegrünungen und aufwändigen Neuordnungen insbesondere gemeinschaftlich genutzter Freiflächen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, jedoch höchstens 50.000 €. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann diese Höchstfördersumme in angemessenem Umfang überschritten werden. Zu diesen Fällen zählen insbesondere eine überdurchschnittliche Größe sowie eine besondere stadtraumstrukturelle Bedeutung der geförderten Maßnahme.
- 6.3 Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte bis zur maximalen Höchstgrenze verteilt werden.
- 6.4 Mehrmalige Förderungen für verschiedene Maßnahmen an einem Objekt sind möglich. Jedoch darf insgesamt für ein und dasselbe Objekt die Höchstfördersumme nicht überschritten werden.
- 6.5 Maßnahmen mit Kosten unter 3.000 € werden nicht gefördert (Bagatellgrenze).
- 6.6 Eine erneute Förderung einer bereits geförderten Maßnahme ist frühestens nach 10 Jahren seit der letzten Förderung oder in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Kommune in Abstimmung mit dem Sanierungsarchitekten.
- 6.7 Eine Nachförderung ist nicht möglich. Mehrkosten oder ausgefallene Mittel anderer Zuschussgeber sind vom Maßnahmenträger zu tragen.

7. Antragstellung und Bewilligung

- 7.1 Anträge auf Förderung sind nach vorheriger fachlicher Beratung durch die Stadt Viechtach in Textform bei dieser zu stellen. In dieser Beratung werden die näheren Gestaltungsziele erarbeitet sowie die wirtschaftlichen und bautechnischen Erfordernisse geklärt. Die Stadt Viechtach kann sich der Beratung eines Dritten bedienen (z. B. Architekt, IHK). Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen:
 - 7.1.1 allgemeine Beschreibung des Vorhabens
 - 7.1.2 erforderliche Planunterlagen
 - 7.1.3 Businessplan in angemessenem Umfang (nur bei Inanspruchnahme des Geschäftsflächenprogramms)

- 7.2 Bei der Vergabe von Aufträgen sind vom Zuwendungsempfänger die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- 7.3 Der gegenwärtige Zustand des Bauobjekts ist durch Farbfotos zu dokumentieren.
- 7.4 Die Stadt Viechtach überprüft anhand der vorgelegten Unterlagen und eingeholten Stellungnahmen, ob die geplanten Maßnahmen den Zielen des Programms entsprechen, und ermittelt die förderfähigen Kosten. Über das Ergebnis der Prüfung ist eine Stellungnahme anzufertigen. Die sanierungsrechtlichen, baurechtlichen und denkmal-schutzrechtlichen Erfordernisse (z.B. Einholung einer Baugenehmigung oder denkmal-schutzrechtlichen Erlaubnis) bleiben hiervon unberührt.
- 7.5 Das nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Viechtach (Geschäftsord-nung – GeschO) zuständige Stadtorgan legt die Höhe der Förderung fest.
- 7.6 Vor Bewilligung von Fördermitteln schließen die Stadt Viechtach und der Zuwendungs-empfänger eine Vereinbarung über die beiderseitigen Pflichten ab, in welcher der Zu-wendungsempfänger u. a. den dauerhaften Erhalt der geförderten Maßnahmen zusagt (z. B. Modernisierungsvereinbarung).
- 7.7 Die Stadt Viechtach erteilt dem Zuwendungsempfänger einen Bewilligungsbescheid.

8. Maßnahmenbeginn (Baubeginn)

- 8.1 Mit den Baumaßnahmen darf grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel be-gonnen werden. Als Baubeginn der Maßnahme ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 8.2 In Ausnahmefällen kann auf Antrag durch die Stadt Viechtach ein vorzeitiger Baube-ginn zugelassen werden.

9. Abrechnung und Auszahlung

- 9.1 Spätestens sechs Monate nach Abschluss der Arbeiten hat der Zuwendungsempfänger der Stadt Viechtach eine Zusammenstellung der Kosten und die dazugehörigen Belege vorzulegen (Verwendungsnachweis). Mit dem Verwendungsnachweis ist für CO₂-Einsparungen das „[Beiblatt kommunales Fassadenprogramm](#)“ und für Maßnah-men zur Klimaanpassung das „[Beiblatt Klimaanpassung](#)“ einzureichen.¹ Bei der ener-getischen Sanierung einzelner Bauteile kann die Ermittlung der CO₂-Einsparung zur Entlastung des Zuwendungsempfängers einer von der Stadt Viechtach beauftragten Sanierungsberatung übertragen werden.
- 9.2 Der Erfolg der Maßnahme ist in angemessenem Umfang zu dokumentieren (z.B. Vor-her-Nachher-Fotodokumentation).
- 9.3 Die Stadt Viechtach prüft, ob die Maßnahme entsprechend der abgeschlossenen Ver-einbarung durchgeführt wurde und stellt die förderfähigen Kosten fest und zahlt den Zuschuss vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel an den Zuwendungsempfänger aus.

¹ Die Berichtspflichten ergeben sich aus dem [Bayerischen Klimaschutzgesetz \(BayKlimaG\)](#) und den [Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen \(Städtebauförderungsrichtlinien StBauFR\)](#)

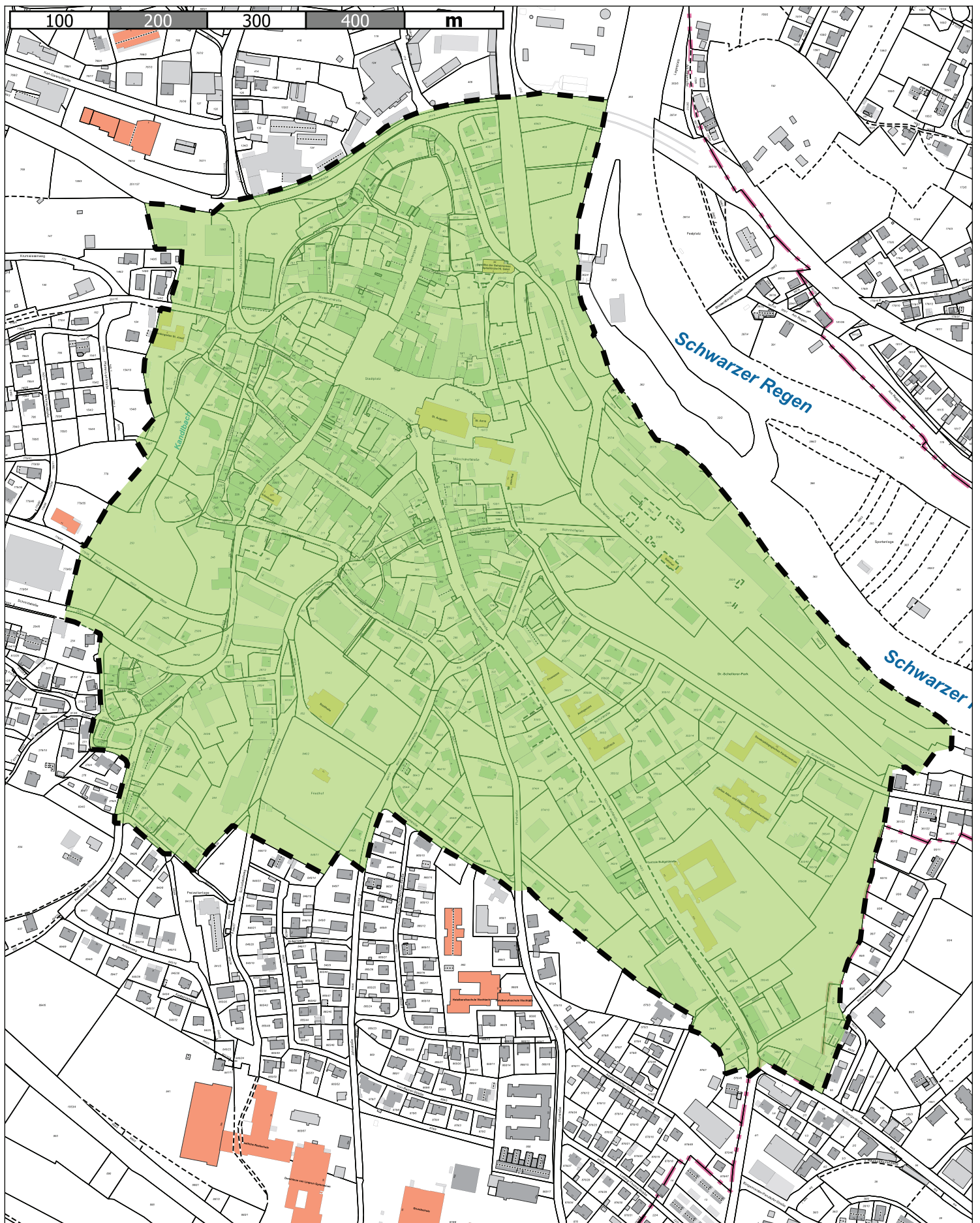
- 9.4 Die Stadt Viechtach passt gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid an reduzierte Kosten an und zahlt den Zuschuss an den Zuwendungsempfänger aus.
- 9.5 Eine Nachförderung ist bei erhöhten Kosten nicht möglich.

10. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für die Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns der Stadt Viechtach (Ortskernförderprogramm) vom 02.12.2025 ((VITAbI. Nr. 15/2025) außer Kraft.

Viechtach, 10.02.2026
STADT VIECHTACH

Franz Wittmann
erster Bürgermeister



Stadt Viechtach Anlage zu Nr. 3 (räumlicher Geltungsbereich)

Maßstab: 1:5000
Stand: 21.10.2025

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter¹ der Gemeinde
Viechtach

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

6.697

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

4.329

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

80.502

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

101

2. Insgesamt sind 20 Stadtratssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	20.173	5
02	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler Viechtach (FREIE WÄHLER)	14.793	4
03	Alternative für Deutschland (AfD)	12.163	3
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.657	1
06	Unabhängige Viechtach - Schlitzendorf e.V. (Unabhängige)	17.676	4
07	Zukunft Viechtach e.V. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / Ökologisch-Demokratische Partei (Zukunft Viechtach / Grüne / ÖDP)	12.040	3

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum

23.03.2026

Unterschrift

gez. Voitl

Angeschlagen am: **23.03.2026**

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

¹ Nichtzutreffendes streichen oder löschen

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde Viechtach
--

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 5 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 6 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Brücklmayer Agnes, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, 1999	2.154
2	Dr. med. Brücklmayer Stefan, Arzt, 1966, Stadtratsmitglied, Kreisrat, Blossersberg	2.042
3	Dr. med. Pangerl Robert, Facharzt HNO, 1972, Stadtratsmitglied, Kreisrat	1.561
4	Pinzl Alois, bevollmächtigter Bezirkskaminkehrer, 1971, Stadtratsmitglied, Schlatzendorf	1.412
5	Schmelmer Thomas, Elektromeister, 1975, Stadtratsmitglied	1.388

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
6	Schreiner Anton, Schreinermeister, Schlatzendorf	1.075
7	Dirnberger Florian, Diplom-Ingenieur, 1986	914
8	Illing Ermelinde, Rentnerin, 1957	775
9	Pledl Josef, Abteilungsleiter Produktionsqualität, 1989	759
10	Maimer Ingrid, Finanzbeamtin, Schlatzendorf	712
11	Heimerl Martin, Ingenieur für Energie- und Gebäudetechnik, 1991	693
12	Geiger Christian, Werkleiter, 1982, Pirka	557
13	Pinzl Maximilian, Kaminkehrer, 2005, Schlatzendorf	556
14	Egner Helmut, selbständiger Unternehmer, 1973	522
15	Aichinger Thomas, Technischer Zeichner, 1998, Lammerbach	427
16	Brunner-Ernst Roland, Disponent, 1988	398
17	Hashemi Sayed Qadir, selbständiger Einzelhändler, 1993	389
18	Pfeffer Eduard, Grundschullehramtsstudent, 2003	342
19	Ernst Silke, Bankkauffrau, 1991	323

¹ Nichtzutreffendes streichen oder löschen

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler Viechtach

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Wühr Hans, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsbeamter, 1964, dritter Bürgermeister, Gstadt	2.806
2	Haimerl Christian, selbständiger Unternehmer, 1968, Stadtratsmitglied, Blossersberg	1.724
3	Kufner Belinda, Pflegefachkraft, 1972, Stadtratsmitglied, Schöna u	1.646
4	Frisch Josef, Pensionär, 1961, Schöna u	963

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Spannfellner Martin, Elektroinstallateur, 1975, Blossersberg	823
6	Wühr Johannes, Seilbahnbetriebsleiter, 1994	810
7	Meiler Martina, Lehrerin, 1985, Stadtratsmitglied	673
8	Engl Thomas, Betriebsschlosser, Schöna u	673
9	Steinbauer Roland, Werkzeugmacher, 1970, Weigelsberg	642
10	Altmann Markus, Bundespolizist, 1972, Rattersberg	639
11	Piller Simon, Servicemeister, 1997, Feuerwehrkommandant, Pirka	526
12	Haimerl Robert, Elektroniker, 1984, Pirka	409
13	Haimerl Matthias, Kraftfahrer, 1995, Brücklwies	408
14	Peter Jan, Angestellter, 1978, Blossersberg	388
15	Köppl Erwin, Gärtnermeister, 1977, Rauhbühl	386
16	Schrötter Wolfgang, Werkzeugmechaniker, 1991, Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten, Schwiebleinsberg	353
17	Frisch Helga, Bankkauffrau, 1966, Schöna u	350
18	Gruber Manuel, Landmaschinenmechatroniker, Plöß	271
19	Becka Robert, Applikationsentwickler, 1967, Schöna u	170
20	Velte Nico, Kaufmann für Bürokommunikation, 1993	133

Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Birnböck Edwin, Elektromeister, 1966, Blossersberg	1.974
2	Fischl Martin, Finanzkaufmann, 1973	1.474
3	Hierl Nadine, Filialleiterin, 1986	1.281

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
4	Reisinger Christian, Handelsfachwirt	1.196
5	Reuschl Svenja, Fachinformatikerin, 1970	1.189
6	Geiger Margit, Metzgereifachverkäuferin, Blossersberg	1.114
7	Renner-Saller Manfred, Holzkaufmann	1.067
8	Reuschl Jutta, Rentnerin, 1964	1.009
9	Haase Hans-Joachim, LKW-Fahrer, 1961	988
10	Saller Maria Brigitte, Steuergehilfin	871

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Stadtratsmitglied

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 10 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Schötz Dennis, Diplom-Jurist, Stadtratsmitglied	1.854

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
2	Neumann Klaus-Dieter, Polizeibeamter i. R.	492
3	Heiland Stefanie, Diplom-Juristin	271
4	Märcz Nicole, Sicherheitsdienstmitarbeiterin	193
5	Muggenthaler Johann, Fachwerker	160
6	Graßl Philipp, Einsatzleiter im Bewachungsgewerbe	146
7	Weber Monika, Verkäuferin	144
8	Mizrak Silvia, Produktionsmitarbeiterin	138

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

9	Pfisterer Ignaz, Lagerist	105
10	Zankl Torsten, Bezirksleiter	102

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Unabhängige Viechtach - Schlatzendorf e.V.

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 5 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Alt Anton, Sparkassenbetriebswirt, Stadtratsmitglied, Kreisrat	1.797
2	Ebner Stephan, Fachbereichsleiter, 1977, Stadtratsmitglied	1.718
3	Wanninger August, Leiter Nachhaltigkeit & Innovation, 1966, Stadtratsmitglied, Schlatzendorf	1.641
4	Kugel Thomas, Geschäftsführer, 1980, Stadtratsmitglied	1.525

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
5	Greil Hans, Justizangestellter, 1964, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	4.207
6	Maimer Lisa, Studentin, Schlatzendorf	794
7	Kirsch Christian, Unternehmer, 1982	647
8	Greil Teresa-Maria, B.A., Studentin	589
9	Bratek Markus, Polizeibeamter, 1986	575
10	Fischl Klaus, Unternehmer, 1983, Blossersberg	496
11	Stadler Carolin, Angestellte im öffentlichen Dienst, Blossersberg	436
12	Hofbauer Herbert, Oberstudienrat, 1982	396
13	Winklmeier Franz, Servicetechniker für Messanlagen, 1991	390
14	Danzer Hannah, Schülerin, 2007	379
15	Trum Franz, Psychotherapeut, 1984, Schlatzendorf	375
16	Menacher Martin, Projektleiter, 1989, Blossersberg	375
17	Winter Korbinian, Augenoptikermeister, 1985	364
18	Schäfer Benjamin, Master of Science, Augenoptik- und Hörakustikmeister, 1986	340
19	Pinzl Franz, Leiter Qualitätssicherung, 1986, Schlatzendorf	331
20	Wurzer Stefan, QA Engineer, 1973	301

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Zukunft Viechtach e.V. / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / Ökologisch-Demokratische Partei

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Stadtratsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Hagengruber Christine, Diplom-Sportökonom (Univ.), selbständig im Naturkost-Einzelhandel, 1975	2.608
2	Wanninger Ewald, Anlagenmechaniker, 1961, Stadtratsmitglied	1.062
3	Baueregger Florian, Teamleiter Softwareentwicklung, 1980	990

Listennachfolger:

Nr.	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
4	Bauernfeind Eva, Redakteurin, 1961, Stadtratsmitglied, Kreisrätin, Blossersberg	945
5	Wittmann Tom, Studienrat, 1971	794
6	Schötz Monika, Physiotherapeutin, 1982	661
7	Raith Teresa, Projektkoordinatorin, 2000	519
8	Gruber Markus, Krankenpfleger, 1975, Schlatzendorf	459
9	Gruber Johanna, Abiturientin, 2007, Schlatzendorf	457
10	Piller Antonia, Referendarin, 1999, Pirka	445
11	Dobler Harald, freiberuflicher Künstler, 1960, Blossersberg	400
12	Probst Klaus, Straßenwärter, 1975, Schlatzendorf	393
13	Dr. rer. nat. Zeitlhöfler Matthias, Geologe, 1977, Schlatzendorf	375
14	Zeitlhöfler Ruth, Gymnasiallehrerin, 1980, Schlatzendorf	367
15	Mitterbauer Juliane, Erzieherin, 1985, Schlatzendorf	319
16	Goham Monika, Coach für Gesundheit und Bewegung	298
17	Schössow David, Angestellter, 1976, Pirka	272
18	Biermeier Mario, Softwareentwickler, 1994	259
19	Wiktorin Manfred, staatlich geprüfter Informatiker	211
20	Schneider Ines, Keramikerin, 1989, Pfahl	206

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde Viechtach
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl am 22. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Bürgermeister-Stichwahl festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

6.682

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

3.858

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

3.831

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

27

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familiennamen, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Wittmann Franz, erster Bürgermeister, 1963, Kreisrat	1.486
06	Unabhängige Viechtach-Schlitzendorf e.V.	Greil Hans, Justizangestellter, 1964, zweiter Bürgermeister, Kreisrat	2.345

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass **Greil, Hans** mit **2.345** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

Datum

23.03.2026

Unterschrift

gez. Voitl

Angeschlagen am: 23.03.2026

abgenommen am: _____